

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung



Haupt- und Realschule Loxstedt

Gorch-Fock-Str. 4

27612 Loxstedt

Inhaltsverzeichnis

1. Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	3
2. Allgemeingültige Regelungen zur Berechnung der Zeugnisnote /Halb- bzw. Ganzjahresnote	4
2.1 Regelung zur Notenberechnung:	4
2.2 Berechnung der Gesamtnote - Zeugnisnote	5
3. Allgemeingültige Regelungen zur Bewertung von Klassenarbeiten	5
3.1 Zwischennoten.....	5
3.2 Notenschlüssel.....	5
3.2.1 Notenschlüssel - Übersicht	5
4. Allgemeine Regelungen zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens	6
4.1 Beurteilungskriterien – Sozialverhalten	6
4.2 Beurteilungskriterien – Arbeitsverhalten.....	6
4.3 Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens.....	7
4.3.1 Bewertung des Arbeitsverhaltens.....	7
4.3.2 Bewertung des Sozialverhaltens	9
5. Spezifische Regelungen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung der Fachbereiche	11
5.1 Fachbereich Deutsch	11
5.1.1 Prozentuale Zusammensetzung der Fachnote	11
5.1.2 Anzahl und zeitlicher Umfang der Klassenarbeiten.....	13
5.1.3 Aufsatzbewertung	13
5.1.4 Fehlerquotient.....	14
5.2 Fachbereich Englisch	14
5.2.1 Prozentuale Zusammensetzung der Fachnote	14
5.2.2 Anzahl und zeitlicher Umfang der Klassenarbeiten.....	15
5.3 Fachbereich: Französisch.....	16
5.3.1 Prozentuale Gewichtung der Fachnote	16

5.3.2 Fehlerquotient	16
5.4 Fachbereich Mathematik	17
5.4.1 Prozentuale Zusammensetzung der Fachnote	17
5.4.2 Anzahl und zeitlicher Umfang der Klassenarbeiten	18
5.4.3 Unterschied zwischen Lern- und Leistungssituation	18
5.5 Fachbereich Naturwissenschaften: Biologie, Chemie u. Physik	19
5.5.1 Prozentuale Zusammensetzung der Fachnote	19
5.5.2 Anzahl und zeitlicher Umfang der Klassenarbeiten.....	20
5.6 Fachbereich: Kunst.....	21
5.6.1 Prozentuale Zusammensetzung der Fachnote	21
5.7 Fachbereich Sport	22
5.7.1 Prozentuale Gewichtung der Fachnote	22
5.7.2 Umgang mit Fehlzeiten	23
6. Tabellarische Übersicht der Leistungsbewertung aller Fachbereiche.....	24

1. Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Rechtliche Grundlagen und Erlasse: Die Arbeit in der Haupt- bzw. Realschule (siehe aktueller RdErl.)

1.1 Jede Schülerin und jeder Schüler hat einen Anspruch auf Anerkennung des individuellen Lernfortschritts. Die Beobachtung, Feststellung und Bewertung der Lernergebnisse haben die pädagogische Funktion der Bestätigung und Ermutigung, der Lernförderung, der Selbsteinschätzung und Lernkorrektur. Die Erziehungsberechtigten sind über den Leistungsstand und über besondere Lernschwierigkeiten zu informieren. Davon unberührt sind bei einer Gefährdung der Versetzung die Terminregelungen gemäß Bezugserlass zu c).

1.2 Die Leistungsbewertung darf sich nicht in punktueller Leistungsmessung erschöpfen, sondern muss den Ablauf eines Lernprozesses einbeziehen. Bei allen Entscheidungen, die für den weiteren Bildungsweg von Bedeutung sein können, müssen auch die verschiedenen Bedingungen beachtet werden, von denen der Lernerfolg einer Schülerin oder eines Schülers abhängt.

1.3 Um eine kontinuierliche Förderung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zu gewährleisten, sind im ersten Halbjahr des 5. Schuljahrgangs außerdem die in der Grundschule über die Schülerin oder den Schüler gewonnenen Erkenntnisse zu berücksichtigen. Deshalb gelten die Bestimmungen des Bezugserlasses zu f) über Notensprünge auch für den Übergang von der Grundschule in die Realschule bzw. in die Hauptschule.

1.4 Die Bewertung von Leistungen erfolgt aufgrund der Überprüfung von Lernfortschritten und Lernergebnissen durch mündliche, schriftliche und andere fachspezifische Lernkontrollen sowie durch kontinuierliche Beobachtung der Lernprozesse. Unter anderen fachspezifischen Leistungen sind solche zu verstehen, die nicht oder nicht vorrangig mündlich oder schriftlich erbracht werden (Dazu zählen bspw. der Praktikumsbericht, die Erstellung eines Produkts oder Planung, Aufbau und Durchführung von Versuchen in den naturwissenschaftlichen Fächern). In allen Fächern haben mündliche und andere fachspezifische Leistungen eine große Bedeutung.

Lernkontrollen informieren über den Lernstand und Lernzuwachs der Schülerinnen und Schüler. Ihre Auswertung bildet in Verbindung mit den Ergebnissen der Schülerbeobachtung eine Grundlage für Maßnahmen der individuellen Förderung, für Differenzierungsmaßnahmen und für Zeugnisse. Sie geben der Lehrkraft Auskunft über den Erfolg ihres Unterrichts und damit zugleich Hinweise für weitere unterrichtliche Maßnahmen. Die Benotung der Schülerleistungen in Fachleistungskursen und Wahlpflichtkursen erfolgt kursbezogen.

1.5 In den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen in den Schuljahrgängen 5 bis 10 sind pro Schuljahr 5 - 7 schriftliche Lernkontrollen verpflichtend. In der

Regel ist von der mittleren Zahl auszugehen. In einem vierstündig erteilten Schwerpunktfach sind vier schriftliche Lernkontrollen verpflichtend. Die schriftlichen Lernkontrollen sollen in der Regel nicht länger als zwei Unterrichtsstunden und im Fach Deutsch in den Klassen 9 und 10 nicht länger als drei Unterrichtsstunden dauern.

Realschule: In den übrigen Fächern sind, mit Ausnahme der Fächer Sport, Textiles Gestalten und Gestaltendes Werken, zwei zensierte schriftliche Lernkontrollen im Schuljahr verbindlich.

Hauptschule: In allen übrigen Fächern sind bis zu drei schriftliche zu benotende Lernkontrollen im Schuljahr - bei epochalem Unterricht bis zu zwei im Schulhalbjahr - zulässig; sie dauern in der Regel nicht länger als 45 Minuten und beziehen sich auf eine für die Schülerinnen und Schüler überschaubare Unterrichtseinheit.

Wird der Unterricht nur in einem Schulhalbjahr erteilt, entscheidet die Fachkonferenz, ob eine oder zwei zensierte schriftliche Lernkontrollen verbindlich sind; sofern eine verbindlich ist, kann diese nicht durch eine andere Form von Lernkontrolle nach Nr. 6 ersetzt werden. Die schriftlichen Lernkontrollen dauern in der Regel nicht länger als 45 Minuten und beziehen sich auf eine für die Schülerinnen und Schüler überschaubare Unterrichtseinheit.

1.6 An die Stelle einer der verbindlichen Lernkontrollen kann pro Schuljahr nach Beschluss der Fachkonferenz eine andere Form von Lernkontrolle treten, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. Die Lernkontrolle hat sich auf die im Unterricht behandelten Inhalte und Methoden zu beziehen.

1.7 In einem Schuljahrgang können fachbezogene verbindliche schriftliche Lernkontrollen auf der Grundlage landesweit einheitlicher Aufgabenstellungen und Bewertungsvorgaben geschrieben und bewertet werden. Das Nähere regelt die oberste Schulbehörde.

2. Allgemeingültige Regelungen zur Berechnung der Zeugnisnote /Halb- bzw. Ganzjahresnote

2.1 Regelung zur Notenberechnung:

Die Schuljahresnote ergibt sich aus der Zusammenfassung der für beide Schulhalbjahre erfassten Ergebnisse unter Berücksichtigung der jeweiligen Notentendenz sowie der Leistungsentwicklung und des Lernverhaltens der Schülerin oder des Schülers im Verlaufe des Schuljahres und der Schwerpunkte der Leistungsüberprüfungen.

Grundsätzlich ist die Zeugnisnote als Ganzjahresnote zu betrachten, d.h. zur Berechnung der Gesamtnote wird **jeweils** das arithmetische Mittel aller Leistungsnachweise

im **schriftlichen, mündlichen** und **fachspezifischen Leistungsbereich** zu einer Gesamtnote zusammengefasst (Halbjahres- und Versetzungszeugnis).

Eine Ausnahme von dieser Regelung soll bzw. kann nur bei einem *Lehrerwechsel*, *Klassenwechsel* oder *Schulwechsel* gemacht werden.

2.2 Berechnung der Gesamtnote - Zeugnisnote

Die Berechnung der Zeugnisnote hat auf eine Nachkommastelle genau zu erfolgen. Weitere Nachkommastellen bleiben unberücksichtigt.

Die Notenbereiche 0,1 bis 0,4 entsprechen hierbei einer Abrundung.

Die Notenbereiche 0,6 bis 0,9 entsprechen hierbei einer Aufrundung.

Ergibt sich bei der Berechnung der Gesamtnote ein Notenbereich von 0,5, obliegt es der Lehrkraft zu entscheiden, ob die Note auf- bzw. abgerundet werden soll. Der letzte Eindruck der Schülerleistung (bspw. Leistungsentwicklung und Lernverhalten) kann hierbei als Entscheidungskriterium zugrunde gelegt werden.

3. Allgemeingültige Regelungen zur Bewertung von Klassenarbeiten

Klassenarbeiten sind schriftliche Leistungsnachweise, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse unter gleichen Bedingungen anzufertigen sind. Ihr Inhalt bezieht sich jeweils auf eine abgeschlossene Unterrichtseinheit.

3.1 Zwischennoten

Bei der Bewertung von (schriftlichen Arbeiten) Klassenarbeiten dürfen lt. Beschluss des Schulvorstandes vom 15.10.2018 Zwischennoten angegeben werden, wenn der Punktbereich eine Aufgliederung in Zwischennoten zulässt (vgl. Notenschlüssel und prozentuale Einteilung).

3.2 Notenschlüssel

Die Bewertung der Klassenarbeiten soll in allen Fächern grundsätzlich nach dem nachfolgend dargestellten Notenschlüssel erfolgen. In *Ausnahmefällen o. bei erhöhten Anforderungen kann mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters eine Modifizierung erfolgen.

3.2.1 Notenschlüssel - Übersicht

Note	1	2	3	4	5	6
Prozent	bis 92 %	bis 80%	bis 65 %	bis 50 % *(45%)	bis 25 %	bis 0 %

* Die prozentuale Senkung der Notengrenze auf 45% kann in Ausnahmefällen durchgeführt werden.

4. Allgemeine Regelungen zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

4.1 Beurteilungskriterien – Sozialverhalten

<p>Reflexionsfähigkeit (Kann Kritik annehmen und über eigenes Verhalten nachdenken)</p>
<p>Konfliktfähigkeit (Bleibt im Streit ruhig und sachlich und setzt sich für eine Lösung ein)</p>
<p>Vereinbaren und Einhalten von Regeln (Hält sich an die vereinbarten Regeln, bleibt fair und lenkt bei Ermahnungen ein.)</p>
<p>Hilfsbereitschaft und Achtung anderer (Ist hilfsbereit, nimmt Rücksicht auf andere und achtet auf einen angemessenen Umgangston)</p>
<p>Übernahme von Verantwortung (Fühlt sich für sein eigenes Handeln verantwortlich und hält Vereinbarungen ein)</p>
<p>Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens (Nimmt aktiv am Klassenleben teil und übernimmt Aufgaben für die Klassengemeinschaft)</p>

4.2 Beurteilungskriterien – Arbeitsverhalten

<p>Leistungsbereitschaft (Ist im Unterricht aufmerksam und führt die Hefte und Mappen ordentlich)</p>
<p>Mitarbeit (Beteiligt sich im Unterricht durch sachbezogene Beiträge)</p>
<p>Ziel- und Ergebnisorientierung (Fängt zügig an und arbeitet planvoll und zielstrebig bis zum Ergebnis)</p>
<p>Kooperationsfähigkeit (Es fällt ihm/ihr nicht schwer, mit anderen zusammenzuarbeiten und ihre Vorschläge zu akzeptieren)</p>
<p>Selbstständigkeit (Arbeitet selbstständig, bringt eigene Ideen ein und sucht nach Lösungen bei neuen Aufgaben)</p>
<p>Sorgfalt und Ausdauer (Arbeitet über einen längeren Zeitraum sorgfältig und ausdauernd)</p>
<p>Verlässlichkeit (Erledigt Arbeitsaufträge in der vorgesehenen Zeit, macht regelmäßig Hausaufgaben und bringt die notwendigen Materialien zuverlässig mit)</p>

4.3 Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

gem. RdErllass d. MK v. 17.5.2010

4.3.1 Bewertung des Arbeitsverhaltens

Die [...] Zeugnisbestimmungen grenzen die Bewertungsstufen klarer voneinander ab und beschreiben die mit ihnen verbundenen Intentionen. Damit können die einzelnen Stufen eindeutiger verwendet werden. Beim **Arbeitsverhalten** geht es dabei vornehmlich um Gesichtspunkte wie Leistungsbereitschaft und Mitarbeit, Ziel- und Ergebnisorientierung, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Sorgfalt und Ausdauer, Verlässlichkeit. Die nachfolgend angeführten Bewertungskriterien dienen der Orientierung und sind nicht im Erlass enthalten.

1. „verdient besondere Anerkennung“

Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen in besonderem Maße entspricht und Gesichtspunkte hervorragen

Bewertungskriterien:

- bereichert den Unterricht durch kreative Einfälle und sachbezogene Beiträge
- arbeitet stets konzentriert mit
- nimmt Arbeitsaufträge an und setzt sich mit ihnen auseinander
- ist anstrengungsbereit
- kann Arbeiten selbstständig ausführen und beenden
- arbeitet oft an zusätzlichen Aufgaben / übernimmt gern zusätzliche Aufgaben
- arbeitet mit großer Ausdauer und Sorgfalt
- (kann sich Arbeiten selbst aussuchen)
- kontrolliert seine Arbeiten gewissenhaft
- (stellt Arbeitsergebnisse sachangemessen dar)
- erledigt Hausaufgaben immer zuverlässig

2. „entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“

Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen voll und uneingeschränkt entspricht

Bewertungskriterien:

- beteiligt sich lebhaft und interessiert am Unterricht
- arbeitet konzentriert mit
- bearbeitet überschaubare Arbeitsschritte selbst
- arbeitet auch über einen längeren Zeitraum sorgfältig an einer Aufgabe und lässt sich kaum ablenken
- kontrolliert seine Arbeitsergebnisse selbstständig
- (kann seine Arbeitsergebnisse sachgemäß darstellen)
- erledigt seine Hausaufgaben regelmäßig und sorgfältig

3. „entspricht den Erwartungen“

Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Allgemeinen entspricht

Bewertungskriterien:

- beteiligt sich regelmäßig und meistens interessiert
- (ist bereit, mit anderen zusammenzuarbeiten)
- bemüht sich, mit Ausdauer / ausdauernd zu arbeiten
- kontrolliert seine Arbeitsergebnisse selbstständig
- erledigt die Hausaufgaben regelmäßig
- (ist bemüht, seine Arbeitsergebnisse altersangemessen darzustellen)

4. „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“

Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Ganzen noch entspricht

Bewertungskriterien:

- die Mitarbeit ist wechselhaft
- benötigt zusätzliche Hilfe bei gestellten Aufgaben
- erledigt Aufgaben von kurzer Dauer / Zeitdauer
- gibt sich meist mit den Mindestanforderungen zufrieden
- bemüht sich um eine sorgfältige Arbeitsweise, braucht aber häufig Zuspruch und Kontrolle
- kontrolliert Arbeitsergebnisse nicht selbstständig
- fertigt Hausaufgaben nicht immer regelmäßig und sorgfältig an

5. „entspricht nicht den Erwartungen“

Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen nicht oder ganz überwiegend nicht entspricht und eine Verhaltensänderung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist

Bewertungskriterien:

- zeigt wenig Ausdauer, Konzentration und Einsatzbereitschaft
- ist bei auftretenden Schwierigkeiten leicht entmutigt
- führt gestellte Aufgaben nicht zu Ende
- verweigert die Mitarbeit
- arbeitet oberflächlich und nachlässig
- vergisst häufig Hausaufgaben und Arbeitsmaterialien.

4.3.2 Bewertung des Sozialverhaltens

Beim **Sozialverhalten** geht es vornehmlich um Gesichtspunkte wie Reflexionsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness, Hilfsbereitschaft und Achtung anderer, Übernahme von Verantwortung, Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens. Die nachfolgend angeführten Bewertungsaspekte dienen der Orientierung und sind nicht im Erlass enthalten.

1. „verdient besondere Anerkennung“

Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen in besonderem Maße entspricht und Gesichtspunkte hervorragen

Bewertungskriterien:

- ist stets bereit, anderen zu helfen und die eigenen Interessen zurückzustellen
- übernimmt Verantwortung für die Gruppe / die gemeinsame Sache
- setzt sich für Interessen der Mitschüler / der Klasse ein
- hält sich vorbildlich an die Regeln
- kann zum Lösen von Konflikten maßgeblich beitragen

2. „entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“

Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen voll und uneingeschränkt entspricht

Bewertungskriterien:

- ist hilfsbereit und / oder rücksichtsvoll gegenüber den Mitschülern
- kann gut mit Mitschülern zusammenarbeiten
- hält die vereinbarten Regeln ein
- fügt sich gut in die Klassengemeinschaft ein
- wirkt mit ihrer / seiner ausgeglichenen Art positiv auf die Klassengemeinschaft
- kann Konflikte altersangemessen und geschickt lösen

3. „entspricht den Erwartungen“

Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Allgemeinen entspricht

Bewertungskriterien:

- bemüht sich um Rücksichtnahme
- ist bereit, mit ihren / seinen Mitschülern zusammenzuarbeiten, arbeitet aber lieber allein
- ist bemüht, die vereinbarten Regeln einzuhalten
- fügt sich in die Klassengemeinschaft ein
- kann Konflikte altersangemessen lösen

4. „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“

Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Ganzen noch entspricht

Bewertungskriterien:

- ihr / sein Sozialverhalten ist unterschiedlich in verschiedenen Fächern und bei verschiedenen Lehrern
- gegenüber Andersdenkenden sollte sie / er mehr Einfühlungsvermögen zeigen (sich bemühen)
- hat zeitweise Schwierigkeiten, sich in die Gruppe / Klassengemeinschaft einzufügen
- fällt es schwer, sich an Regeln zu halten
- kann Konflikte noch nicht altersangemessen lösen

5. „entspricht nicht den Erwartungen“

Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen nicht oder ganz überwiegend nicht entspricht und eine Verhaltensänderung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist

Bewertungskriterien:

- hat große Schwierigkeiten, sich in den Schulalltag einzufügen
- stört häufig den Unterricht
- hält Gesprächsregeln nicht ein
- zeigt wenig Rücksichtnahme und Einfühlungsvermögen
- unternimmt keine Anstrengungen, sich in die Gruppe einzufügen
- kann nicht mit den bei der Gruppenarbeit gegebenen Freiräumen umgehen und hemmt so den Lernfortschritt der Mitschüler
- achtet seine Mitschüler zu wenig und verletzt sie mit ihren / seinen Äußerungen
- zeigt wenig Bereitschaft und Fähigkeit, Konflikte altersangemessen zu lösen.

Einschränkende Bewertungen sind durch die Hervorhebung einzelner Gesichtspunkte zu erläutern und somit zu erklären. Von Schulen entwickelte ergänzende Bewertungskonzepte sollten dem Zeugnis zur weiteren Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten beigelegt werden.

Stand: Mai 2014

5. Spezifische Regelungen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung der Fachbereiche

5.1 Fachbereich Deutsch

Grundsätze der Bewertung

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Kerncurriculum Deutsch angegebenen Kompetenzen.

Hausaufgaben werden in der Regel nicht bewertet. Eine Bewertung ist jedoch möglich, wenn die Schülerleistung in der Schule dargestellt wird oder zum Gegenstand einer Leistungsbewertung wird.

5.1.1 Prozentuale Zusammensetzung der Fachnote

		Inhalte und Besonderheiten
Schriftliche Arbeiten	40 %	<p><u>- Klassenarbeiten</u> Klassenarbeiten sind schriftliche Lernkontrollen, die überwiegend Kompetenzen erfassen, die im unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworben wurden. Es können aber auch, Problemstellungen, welche die Verfügbarkeiten von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen genutzt werden.</p> <p>Klassenarbeiten sollen die Anforderungsbereiche I bis III abdecken, wobei der Schwerpunkt auf dem Anforderungsbereich II liegt.</p> <p>- mind. eine Textproduktion (Aufsatz) pro Halbjahr. - Diktate sind in der Regel als Test zu werten (daher dem mündlichen Bereich zuzuordnen). Sie können Bestandteil einer KA sein, wenn der diktierter Text für die Lösung weiterer Aufgaben verwendet wird oder es wird ein, Schwerpunkt auf ein spezifisches, vorher im Unterricht behandeltes, Rechtschreibphänomen gelegt, das mit weiteren Rechtschreibaufgaben kombiniert wird.</p>
Mündliche Leistungen	40 %	<p><u>Mündliche Leistungskontrollen</u> sind wichtige Formen der Lernwürdigung des Lernfortschritts und der individuellen Anstrengung.</p> <p>- <u>Mitarbeit/Wortbeiträge</u> (Qualitativ/Quantitativ, Anforderungsbereiche I-III) Beruhen auf einer kontinuierlichen Beobachtung des Lernprozesses. Kriterien für die Mitarbeit: > Inhalt des Beitrags (Plausibilität)</p>

		<p>> Verwendung von Fachbegriffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Tests</u> (z.B. Diktatvarianten, kurze Rechtschreibüberprüfungen, Fachworttests) <p>Wichtig Tests sind zeitlich (maximal 20 Minuten) und inhaltlich (auf Grund der Zeit, kann auch mal nur Anforderungsbereich I abgefragt werden) stark reduziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mündliche Abfragen</u> - <u>Moderationen</u>
Fachspezifische Leistung	20 %	<p>Fachspezifische Leistungen sind Leistungen, die keine schriftlichen Lernkontrollen oder mündliche Leistungen sind. Eine Leistung kann nie doppelt gewertet werden. Die Bewertungskriterien sind vorher transparent zu machen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Lesetagebuch</u> - <u>Szenische Darstellung/ Theater</u> - <u>Gruppenpräsentationen</u> - <u>Einzelreferate</u> (Buchvorstellungen, Autorenpräsentationen, Thementausarbeitungen etc.) - Portfolio - Projektarbeit - Themenmappen - Einzelpräsentation (z.B. Plakatpräsentation)

Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I:

Reproduktive Leistung, d.h. Wiedergabe von (ggfs. auswendig) Gelerntem.

Beispielhafte Operatoren: Wiedergeben, Benennen, Aufzählen, Beschreiben

Anforderungsbereich II:

Zusammenhänge herstellen. Anwendung von Gelerntem auf ähnliche Probleme, wie sie aus dem Unterricht bekannt sind.

Beispielhafte Operatoren: Zusammenfassen, Erkennen, Untersuchen

Anforderungsbereich III:

Transfer, verallgemeinern, finden eigener Lösungswege bei neuen Problemen, reflektieren.

Beispielhafte Operatoren: Begründen, Bewerten, Gestalten

5.1.2 Anzahl und zeitlicher Umfang der Klassenarbeiten

Jahrgang	Anzahl der Arbeiten*	Dauer (Schulstd.)	Art
5	5 - 6	1	Nach Möglichkeit sollten die verschiedenen Formen abgedeckt werden - Textproduktion min. 1 pro HJ - Rechtschreibüberprüfung - Grammatikarbeit Mindestens 2 KAs pro HJ
6	5 - 6	1	
7	5 - 6	1-2	
8	5 – 6**	1-2	
9	5 - 6	2-3	
10	5 – 6 +Abschlussarbeit	2-3	

* In der Mittelstufe dürfen in Deutsch zwischen 5 und 7 Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben werden. Die 6 bzw. 7 KA wird durch die fachspezifische Leistung ersetzt und auch in diesem Bereich gewertet (siehe prozentuale Zusammensetzung der Fachnote).

**Die Vergleichsarbeit, die die 8. Klassen im jährlichen Wechsel mit den Fächern Mathematik und Englisch schreiben, darf nicht als Klassenarbeit gewertet werden.

5.1.3 Aufsatzbewertung

	PROZENTUALE BEWERTUNG		
Klasse	Inhalt	Rechtschreibung	Ausdruck
5. / 6.	90%	10%	
7. / 8.	70%	10%	20%
9. / 10.	70%	10%	20%

5.1.4 Fehlerquotient

Berechnung:

$$20 \quad \times \quad 100 \quad : \quad 160 \quad = \quad \text{Fehlerquotient}$$

Fehleranzahl mal 100 geteilt durch Wortanzahl = Fehlerquotient

Anwendung: Gilt für Textproduktionen und Diktate

Berücksichtigung:

Klasse 5 / 6		Besonderheiten
Fehlerquotient	Note	<ul style="list-style-type: none"> • Interpunktion mitdiktieren • Wortrahmen bei Diktaten (nach Möglichkeit Alternativform wählen) 100 bis 120 Wörter
0 - 1	1	
2 - 4	2	

5.2 Fachbereich Englisch

5.2.1 Prozentuale Zusammensetzung der Fachnote

		Inhalte und Besonderheiten
Schriftliche Arbeiten	40 %	<p>- <u>Klassenarbeiten</u> Klassenarbeiten sind schriftliche bzw. mündliche Lernkontrollen, die überwiegend Kompetenzen erfassen, die im unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworben wurden. Es können aber auch Problemstellungen, welche die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen, genutzt werden.</p> <p>- <u>Ersatzleistungen</u> Versäumt ein Schüler eine Klassenarbeit, entscheidet der Lehrer über die Notwendigkeit einer Ersatzleistung. Im Regelfall wird ein Ersatztermin vereinbart. Eine Ersatzleistung ist hierbei in Form einer mündlichen Prüfung oder Referat möglich. Fehlt ein Schüler unentschuldig, entscheidet der Lehrer nach genauer Abwägung, ob die Leistungskontrolle nachgeholt oder mit ungenügend (Note 6) bewertet wird. Die Erziehungsberechtigten sind zu informieren.</p> <p>- <u>Täuschungsversuch</u> Bei Täuschungsversuchen entscheidet der Lehrer nach genauer Abwägung, ob die Leistungskontrolle wiederholt oder mit ungenügend (Note 6) bewertet wird. Die Erziehungsberechtigten sind zu informieren.</p>

Mündliche Leistungen	30 %	<p><u>Mitarbeit/Wortbeiträge</u> (Qualitativ/Quantitativ) Bei der Bewertung mündlicher Beiträge im Unterricht ist Folgendes zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Verständlichkeit der Aussage - die Länge und Komplexität der Äußerung - die erfolgreiche Beteiligung an Dialogen - das anschauliche und verständliche Präsentieren von Inhalten - die Verwendung von adressatengerechten, situationsangemessenen und themenspezifischen Redemitteln
Fach-spezifische Leistungen	30 %	<p>Fachspezifische Leistungen sind Leistungen, die keine schriftlichen Lernkontrollen oder mündliche Leistungen sind.</p> <p><u>-Schriftliche oder mündliche Vokabeltest</u> Im Halbjahr werden in der Regel 2 Vokabeltests pro Unit geschrieben.</p> <p><u>-Grammatiktest</u> In Jahrgang 5-8 wird in der Regel mindestens 1 Grammatiktest pro Halbjahr geschrieben. In Jahrgang 9-10 sind Grammatiktests optional.</p> <p><u>-Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten</u> Die Entscheidung, Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten zu bewerten, ist der Lehrkraft freigestellt.</p> <p><u>-Präsentationen, auch mediengestützt</u> Die Entscheidung, Präsentationen durchführen zu lassen und zu bewerten, ist der Lehrkraft freigestellt.</p>

5.2.2 Anzahl und zeitlicher Umfang der Klassenarbeiten

Jahrgang	Anzahl der Klassenarbeiten	Dauer (in Schulstunden)	Art
5	5 - 6	1	Nach Möglichkeit sollten die verschiedenen Kompetenzen abgedeckt werden - Hörverstehen - Leseverstehen - Schreiben - Sprechen - Sprachmittlung - Grammatik ist in Klasse 5-8 möglich - Wortschatzabfrage ist möglich Mindestens 2 Klassenarbeiten pro Halbjahr
6	5 - 6	1	
7	5 - 6	1	
8	5 – 6	1	
9	5 - 6	1-2	
10	5 – 6 + Abschlussarbeit	1-2	

		Im Jahrgang 6/8/9 (RS) und 6/8/9 (HS) findet eine mündliche Prüfung anstelle einer schriftlichen Prüfung statt. Die Sprechprüfung beinhaltet sowohl den Bereich „An Gesprächen teilnehmen“ als auch „Zusammenhängendes Sprechen“. Bei der Beurteilung sind die Bewertungskategorien des mündlichen Teils der Abschlussprüfung zu beachten.
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5.3 Fachbereich: Französisch

5.3.1 Prozentuale Gewichtung der Fachnote

		Inhalte und Besonderheiten
Schriftliche Arbeiten	40 %	- 4 Klassenarbeiten zu jeweils 10 % Die fünfte schriftliche Leistungsmessung wurde am 28.04.2016 durch einen Konferenzbeschluss durch eine mündliche Klassenarbeit ersetzt (s. unten)
Mündliche Leistungen	40	- <u>mündliche Leistungen (15%)</u> Mitarbeit im Unterricht Rollenspiele mündliche Leistungsfeststellungen - <u>mündliche Überprüfung (Ersatz-Klassenarbeit) (15%)</u> Die mündliche Klassenarbeit besteht aus drei Teilprüfungen Teilprüfung 1: Selbstvorstellung Teilprüfung 2: Monolog zu einer mündlich gestellten Aufgabe z.B. einer Bildbeschreibung Teilprüfung 3: in Gruppen vorbereitetes Rollenspiel - <u>Vokabeltests (10%)</u> Festlegung von mind. 6 Vokabeltests pro Halbjahr
Fachspezifische Leistungen	20 %	Die fachspezifischen Leistungen dürfen ausschließlich mündlicher Natur sein. Aus diesem Grund werden sie zu den mündlichen Leistungen im Unterrichtsfach Französisch gezählt. Dazu gehören Buchpräsentationen, Kurzreferate, mündliche Gruppenpräsentationen, usw. Bsp: Fotoroman, Comic, Comicpräsentation, Buchpräsentation, landeskundliches Referat, Rollenspiel, ...

5.3.2 Fehlerquotient

In französischen Aufsätzen zählt der Inhalt zu 70 Prozent, der Ausdruck zu 20 Prozent sowie die Rechtschreibung zu 10 Prozent in die Gesamtnote.

Der Fehlerquotient wird auf Basis folgender Richtlinien ermittelt und bewertet:

Berechnung des Fehlerquotienten: Fehleranzahl x 100: Wortanzahl

Benotung:

Note	1	2	3	4	5	6
Fehlerquotient	0-3	4-5	6-7	8-9	10-11	größer als 11

5.4 Fachbereich Mathematik

5.4.1 Prozentuale Zusammensetzung der Fachnote

		Inhalte und Besonderheiten
Schriftliche Arbeiten	50 %	<p><u>- Klassenarbeiten</u></p> <p>Klassenarbeiten sind schriftliche Lernkontrollen, die überwiegend Kompetenzen erfassen, die im unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworben wurden. Es können aber auch Problemstellungen, welche die Verfügbarkeiten von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen genutzt werden.</p> <p>Klassenarbeiten sollen die Anforderungsbereiche I bis III abdecken, wobei der Schwerpunkt auf dem Anforderungsbereich II liegt.</p> <p>Anforderungsbereich I: Reproduzieren Anforderungsbereich II: Zusammenhänge herstellen Anforderungsbereich III: Verallgemeinern und Reflektieren</p>
Mündliche und fachspezifische Leistungen	50 %	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Qualitativ/ quantitativ, Anforderungsbereiche I-III) - Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen - sachgerechter Umgang mit Arbeitsmitteln - Bereitschaft und Ausdauer in der Auseinandersetzung mit mathematischen Problemen - Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Lernbegleitheft, Lerntagebuch, Portfolio) - Ergebnisse von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten - Präsentationen, auch mediengestützt - Langzeitaufgaben und Lernwerkstattprojekte - mündliche Überprüfungen - freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe) - Tests

		...
--	--	-----

5.4.2 Anzahl und zeitlicher Umfang der Klassenarbeiten

Jahrgang	Anzahl der Arbeiten	Dauer (Schulstd.)	Art und Inhalt
5	5 – 7	1	Alle Arbeiten enthalten: - Aufgaben aus allen Anforderungsbereichen (I-III) - Wiederholungsaufgaben - Sonderpunkte (2 Punkte) für Aufbau und Sauberkeit Kriterien hierfür sind: - Heft vorhanden - Ergebnis klar erkennbar (möglichst doppelt unterstrichen) - Zeichnungen mit Bleistift und Geodreieck - Überschrift der Arbeit und Datum - Gestrichene Rechenwege einmal deutlich durchstreichen
6	5 – 7	1	
7	5 – 7	1	
8	5 – 7*	1	
9	5 – 7	1	
10	5 + Abschlussarbeit	1-2 Zeit der Abschlussarbeit gesondert geregelt	

* Die Vergleichsarbeit, die die 8. Klassen im jährlichen Wechsel mit den Fächern Mathematik und Englisch schreiben, darf nicht als Klassenarbeit gewertet werden.

5.4.3 Unterschied zwischen Lern- und Leistungssituation

In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler gehören hier zur Erkenntnisgewinnung und sind konstruktiver Teil des Lernprozesses. Für den Lernfortschritt sollten erworbene Kompetenzen herausgestellt werden und die Schüler zum weiteren Lernen ermutigt werden.

In Leistungssituationen sollten Fehler vermieden werden. Ziel ist hier die erwartete Kompetenz nachweisen zu können.

5.5 Fachbereich Naturwissenschaften: Biologie, Chemie u. Physik

5.5.1 Prozentuale Zusammensetzung der Fachnote

		Inhalte und Besonderheiten
Schriftliche Arbeiten	40 %	<p>- <u>Klassenarbeiten</u> Klassenarbeiten sind schriftliche bzw. mündliche Lernkontrollen, die überwiegend Kompetenzen erfassen, die im unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworben wurden. Es können aber auch Problemstellungen, welche die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen, genutzt werden.</p> <p>- <u>Ersatzleistungen</u> Versäumt ein Schüler eine Klassenarbeit, entscheidet der Lehrer über die Notwendigkeit einer Ersatzleistung. Im Regelfall wird ein Ersatztermin vereinbart. Eine Ersatzleistung ist hierbei in Form einer mündlichen Prüfung oder Referat möglich. Fehlt ein Schüler unentschuldigt, entscheidet der Lehrer nach genauer Abwägung, ob die Leistungskontrolle nachgeholt oder mit ungenügend (Note 6) bewertet wird. Die Erziehungsberechtigten sind zu informieren. Eine Ersatzleistung ist nur 1x pro Schuljahr möglich.</p> <p>- <u>Täuschungsversuch</u> Bei Täuschungsversuchen entscheidet der Lehrer nach genauer Abwägung, ob die Leistungskontrolle wiederholt oder mit ungenügend (Note 6) bewertet wird. Die Erziehungsberechtigten sind zu informieren.</p>
Mündliche Leistungen	40 %	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Mitarbeit/Wortbeiträge</u> (Qualitativ/Quantitativ) - Zusammenfassung der Ergebnisse der letzten Stunde - Zielorientierte Stillarbeit, Partnerarbeit + Präsentation von Arbeitsergebnissen (think - pair- share) bzw. Teile davon - Unterstützung des allgemeinen Unterrichtsgespräches - Unterstützung / Klärung bei den Fragen anderer - Einbringen weiterführender Fragestellungen zum Thema - Fach- und sachgerechte Diskussionsführung <p>...</p> <p>Bei der Bewertung mündlicher Beiträge im Unterricht ist folgendes zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Verständlichkeit der Aussage

		<ul style="list-style-type: none"> - die Länge und Komplexität der Äußerung - die erfolgreiche Beteiligung an Dialogen - das anschauliche u. verständliche Präsentieren von Inhalten - die Verwendung von adressatengerechten, situations-angemessenen und themenspezifischen Redemitteln
Fach-spezifische Leistungen	20 %	<ul style="list-style-type: none"> - Lernzielkontrollen - Ergebnisse von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten Die Entscheidung, Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten zu bewerten, ist der Lehrkraft freigestellt. - Präsentationen, auch mediengestützt - Anfertigen eines Handouts, eines Protokolls oder einer schriftlichen Versuchsplanung - Erstellen eines Films, eines Plakats oder anderer Medien (z.B. im PC-Raum) - Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen - Langzeitaufgaben und Lernwerkstattprojekte - Freie Leistungsvergleiche ...

Stand: 05.03.2020

5.5.2 Anzahl und zeitlicher Umfang der Klassenarbeiten

Jahrgänge	Klassenarbeiten im Schulhalbjahr	Dauer (in Schulstunden)
5-10	1-2	1

5.6 Fachbereich: Kunst

5.6.1 Prozentuale Zusammensetzung der Fachnote

		Inhalte und Besonderheiten
Fach-praktische Leistungen	70 %	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitschaft zum Experimentieren und Entdecken zeigen - Individualität, Originalität im Prozess entwickeln, - Problemlösungen erproben - Arbeitsabläufe planen - Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit zeigen - einen hohen Grad der Selbstständigkeit entwickeln, - Konzentration und Ausdauer zeigen - fachspezifische Methoden und Arbeitsweisen nutzen - Gestaltungsmittel und –verfahren anwenden - mit Material und Werkzeug sachgerecht umgehen - Arbeitsprozesse dokumentieren. <p>...</p> <p>* Nicht jede im Kunstunterricht angefertigte Arbeit muss benotet werden. Es kann auch sinnvoll sein, eine Reihe von Arbeiten zur Bewertung zusammenzufassen (Mappe, Portfolio). Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen.</p>
Mündliche Leistungen	20 %	<p><u>Mitarbeit/Wortbeiträge</u> (Qualitativ/Quantitativ)</p> <p>Zu berücksichtigen ist, dass Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - angemessen über ästhetische Phänomene, Gestaltungsprozesse und –produkte kommunizieren - bildnerische Mittel, Verfahren, Arbeitsabläufe und Lösungswege beschreiben - Fachbegriffe gebrauchen - eigene Sichtweisen und Wertungen begründen - sich offen gegenüber ästhetischen Äußerungen anderer Menschen und Kulturen zeigen - Bildangebote aus Alltag und Kunst hinterfragen - selbstständig Informationen beschaffen - Prozesse und Ergebnisse präsentieren - Arbeitsergebnisse und gestalterische Lösungsmöglichkeiten bewerten
Schriftliche Leistungen	10 %	<p><u>Lernzielkontrollen</u></p> <p>Bei zweistündiger Erteilung des Faches müssen zwei Leistungskontrollen pro Schuljahr erfolgen. Eine Leistungskontrolle kann</p>

		wahlweise durch eine andere fachpraktische Leistung (Kurzvortrag, Portfolio, etc.) ersetzt werden.
--	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------

5.7 Fachbereich Sport

5.7.1 Prozentuale Gewichtung der Fachnote

		Inhalte und Besonderheiten
Teilbereich 1	50 %	Bewegungsbezogene Leistungen Für jede Unterrichtseinheit soll eine motorische Überprüfung stattfinden.
Teilbereich 2	25 %	Lernfortschritt, Lern- und Sozialverhalten, Leistungsbereitschaft und fachspezifische Leistungen
Teilbereich 3	25 %	<p>Sonstige Leistungen: Auswahlbereiche (offene Liste)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beiträge zum Unterrichtsgespräch - mündliche bzw. schriftliche Überprüfungen - schriftliche Ausarbeitungen - Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Lernbegleitheft, Lerntagebuch, Portfolio usw.), - Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen - Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. durch Einsatz von Multimedia, Plakat, Modell usw.), - Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung - verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team, - Langzeitaufgaben und Lernwerkstattprojekte sowie - freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe) <p>- Im Jahrgang R10/H10 muss jeder Schüler eigenständig/ oder in Partnerarbeit ein Aufwärm- oder Technikprogramm (allgemein oder sportartspezifisch) durchführen, welches bewertet wird und in den Teilbereich (3) eingeht. Dazu muss ein schriftliches Handout erstellt werden. In den übrigen Jahrgängen ist die Durchführung eines Aufwärm- oder Technikprogramms freiwillig möglich.</p> <p>- ...</p>

Nach dem Abschluss einer Unterrichtseinheit sind die Schüler über die Note der Unterrichtseinheit zu informieren.

5.7.2 Umgang mit Fehlzeiten

Werden mehr als 50 % der Sportstunden **entschuldigt** verpasst, so ist es möglich im Zeugnis „**nicht beurteilbar**“ zu vergeben.

Werden 50 % der Sportstunden **unentschuldigt** verpasst, so kann die Note „**ungenügend**“ zu vergeben.

Wenn ein Schüler häufig seine Sportsachen unentschuldigt vergisst, kann die Note wie folgt abgewertet werden:

3 – 4: Sportnote – 1

5 – 7: Sportnote – 2

Mehr als 8: Sportnote – 3

Stand: Nov. 2018

6. Tabellarische Übersicht der Leistungsbewertung aller Fachbereiche

Fachbereichskonferenz Sprachen

Fachkonferenz: Deutsch	Fachkonferenzleiter/in: Herr Maxin					
Zeugniszensuren: (prozentuale Aufteilung der Note)	Arbeiten	40%	fsp. Lstg.	20%	mündl. M.	40%
Beschluss der Fachkonferenz vom: 11.11.2019	Bemerkungen: mind. eine Textproduktion (Aufsatz) pro Halbjahr. mind. 2 Klassenarbeiten (KA) pro Hj Diktate sind keine eigenständigen KA					
Fachkonferenz: Englisch	Fachkonferenzleiter/in: Frau Danckwerts					
Zeugniszensuren:	Arbeiten	40%	fsp. Lstg.	30%	mündl. M	30%
Beschluss der Fachkonferenz vom: 26.09.2017	Bemerkungen: mind. 2 KA pro Hj Sprechprüfung (Jg 6,8,9) ersetzt 1 KA Jg 5-8: 5-6 KA (1 Std.) Jg 9: 5-6 KA (1-2 Std.) Jg 10 5-6 KA (1-2Std.) +ABA					
Fachkonferenz: Französisch	Fachkonferenzleiter/in: Frau Heilgenberg					
Zeugniszensuren:	Arbeiten	40%	fsp. Lstg.	20%	mündl. M	40%
Beschluss der Fachkonferenz vom:	Bemerkungen: 4 KA im Sj + 1 mündl. Überprüfung als Ersatzleistung für 1 KA					

 Legende: KA – Klassenarbeiten
 Sj – Schuljahr
 Fsp.Lstg. – fachspezifische Leistungen

Hj – Halbjahr
 Mündl. M. – mündliche Mitarbeit

Fachbereichskonferenz Mathematik – Naturwissenschaften

Fachkonferenz: Mathematik	Fachkonferenzleiter/in: Herr Mayr					
Zeugniszensuren:	Arbeiten	50%	fsp. Lstg.	und	mündl. M	50%
Beschluss der Fachkonferenz vom:	Bemerkungen: 5-7 KA im Sj					

Fachkonferenz: Physik	Fachkonferenzleiter/in: Herr Büsing					
Zeugniszensuren:	Arbeiten	40%	fsp. Lstg.	20%	mündl. M	40%
Beschluss der Fachkonferenz vom: 05.03.2020	Bemerkungen: 1-2 KA pro Hj					

Fachkonferenz: Chemie	Fachkonferenzleiter/in: n.n.					
Zeugniszensuren:	Arbeiten	40%	fsp. Lstg.	20%	mündl. M	40%
Beschluss der Fachkonferenz vom: 05.03.2020	Bemerkungen: 1-2 KA pro Hj					

Fachkonferenz: Biologie	Fachkonferenzleiter/in: Herr Steinhauer					
Zeugniszensuren:	Arbeiten	40%	fsp. Lstg.	20%	mündl. M	40%
Beschluss der Fachkonferenz vom: 05.03.2020	Bemerkungen: 1-2 KA pro Hj					

Fachkonferenz: Informatik	Fachkonferenzleiter/in: Herr Mayr					
Zeugniszensuren:	Arbeiten	33%	fsp. Lstg.	33%	mündl. M	33%
Beschluss der Fachkonferenz vom:	<p>1 KA pro HJ 1 Projekt als Ersatzleistung für 1 KA Als fachspezifische Leistung wird die individuelle Leistungssteigerung im 10-Finger-Schreiben gewertet (siehe schulinterner Lehrplan). Als mündliche Leistungen werden überwiegend die im Unterricht erbrachten praktischen Leistungen, die im Schülerordner gespeichert wurden, bewertet.</p>					

Fachbereichskonferenz geschichtlich- soziale Weltkunde

Fachkonferenz: Geschichte	Fachkonferenzleiter/in: Frau Henning					
Zeugniszensuren:	Arbeiten	40%	fsp. Lstg.	10%	mündl. M	50%
Beschluss der Fachkonferenz vom: 17.11.2015	Bemerkungen: *Wenn epochal, dann 2 KA im Hj sonst 1 KA.					

Fachkonferenz: Politik	Fachkonferenzleiter/in: Frau Sindermann					
Zeugniszensuren:	Arbeiten	40%	fsp. Lstg.	10%	mündl. M	50%
Beschluss der Fachkonferenz vom: 17.11.2015	Bemerkungen: *Wenn epochal, dann 2 KA im Hj sonst 1 KA.					

Fachkonferenz: Erdkunde	Fachkonferenzleiter/in: Herr Krawelitzki					
Zeugniszensuren:	Arbeiten	40%	fsp. Lstg.	10%	mündl. M	50%
Beschluss der Fachkonferenz vom: 17.11.2015	Bemerkungen: *Wenn epochal, dann 2 KA im Hj sonst 1 KA.					

Fachkonferenz: Religion	Fachkonferenzleiter/in: Frau Sengewein					
Zeugniszensuren:	Arbeiten	40%	fsp. Lstg.	20%	mündl. M	40%
Beschluss der Fachkonferenz vom:	Bemerkungen: 1 KA pro Hj					

Fachkonferenz: Werte und Normen	Fachkonferenzleiter/in: Herr Lange					
Zeugniszensuren:	Arbeiten	40%	fsp. Lstg.	20%	mündl. M	40%
Beschluss der Fachkonferenz vom:	Bemerkungen: 1 KA pro Hj					

Fachbereichskonferenz Arbeit- Wirtschaft- Technik

Fachkonferenz: Wirtschaft	Fachkonferenzleiter/in: Frau Wilkens					
Zeugniszensuren:	Arbeiten	35%	fsp. Lstg.	20%	mündl. M	45%
Beschluss der Fachkonferenz vom: 15.06.2020	Ausnahmeregelung: Benotung H 7 Arbeiten: 40%; fsp. Lst.: 10%; mündl. Mitarbeit: 50% Bemerkungen: - 1 KA pro Hj - Praktikumsbericht: Gewichtung mind. 50% der fachspezifischen Leistungen der Ganzjahresnote					

Fachkonferenz: Hauswirtschaft	Fachkonferenzleiter/in: Frau Straub					
Zeugniszensuren:	Arbeiten	35%	fsp. Lstg.	30%	mündl. M	35%
Beschluss der Fachkonferenz vom: 15.06.2020	Bemerkungen: 1 KA pro Hj					

Fachkonferenz: Gesundheit und Soziales	Fachkonferenzleiter/in: Frau Schmidt					
Zeugniszensuren:	Arbeiten	%	fsp. Lstg.	0%	mündl. M	0%
Beschluss der Fachkonferenz vom: 15.06.2020	Bemerkungen:					

Fachkonferenz: Technik	Fachkonferenzleiter/in: Frau Schmidt					
Zeugniszensuren:	Arbeiten	%	fsp. Lstg.	0%	mündl. M	0%
Beschluss der Fachkonferenz vom: 15.06.2020	Bemerkungen:					

Fachbereichskonferenz Musisch - kulturelle Bildung

Fachkonferenz: Kunst	Fachkonferenzleiter/in: Frau Diekmann					
Zeugniszensuren:	Arbeiten	10%	fsp. Lstg.*	70%	mündl. M	20%
Beschluss der Fachkonferenz vom:	Bemerkungen: *fachpraktische Leistungen Bei zweistündiger Erteilung des Faches müssen zwei Leistungskontrollen erfolgen. Eine Leistungskontrolle kann wahlweise durch eine andere fachpraktische Leistung (Kurzvortrag, Portfolio, etc.) ersetzt werden.					

Fachkonferenz: Textiles Gestalten	Fachkonferenzleiter/in: Frau Janzen					
Zeugniszensuren:	Textilpraktische Lstg.			70%	mündl. M	30%
Beschluss der Fachkonferenz vom:	Bemerkungen:					

Fachkonferenz: Gestaltendes Werken	Fachkonferenzleiter/in: Frau Schmidt					
Zeugniszensuren:	Arbeiten	%	fsp. Lstg.	0%	mündl. M	0%
Beschluss der Fachkonferenz vom:	Bemerkungen:					

Fachbereichskonferenz Sport

Fachkonferenz: Sport	Fachkonferenzleiter/in: Herr Behnert		
Zeugniszensuren:	Bewegungsbezogene Lstg. 50%	Lernfortschritt, Leistungsbereitschaft, Sozialverhalten 25%	Sonstige Lstg. 25%
Beschluss der Fachkonferenz vom:	Bemerkungen: -		